BEBAUUNGSPLAN NR. 36

bestehend aus den Blättern: 5613 S; 5612 N; 5612 S; 5611 N; 5712 N; 5712 S;

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN

GEMARKUNG STERKRADE - NORD

Maßstab 1:1000

Blatt 3

B 105,03 H 65,02

5613 S	5713 S
5612 N	5712 N
5612 S	5712 S
5611 N	5711 N

5611 N

Schmachtendorf

Die Änderungen in grüner Farbe erfolgten aufgrund der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 22. 6. 1965
Oberhausen, den 30. 6. 1965
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Vermessungsdirektor

Angefertigt:
Oberhausen, den 10.10.1962
Beigeordneter
Vermessungsdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 11. 5. 1964 bis einschl. 10. 6. 1964 öffentlich ausgelegen.
Oberhausen, den 15. 6. 1964
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt/ eingetragen ist.
Oberhausen, den 10.10.1962
Beigeordneter
Vermessungsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 31. 8. 1964 in Sitzung beschlossen worden, ortsüblich bekanntgemacht am 31. 8. 1964
Der Oberbürgermeister
Beigeordneter

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 22. 6. 1965 ist am 9. 7. 1965 gemäß § 12 BBauG. mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan am 9. 7. 1965 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt worden ist, ortsüblich bekanntgemacht worden.
Oberhausen, den 12. 7. 1965
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt aufgestellt.
Oberhausen, den 9.10.1963
Beigeordneter
Stadtbaudirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 2. 2. JUNI 1965 bis einschl. 1. 7. 1965 öffentlich ausgelegen.
Oberhausen, den 2. JUNI 1965
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Beigeordneter

Die mit dem Vermerk vom 30. 9. 1963 übereinstimmenden Pläne der Gemeinde sind mit Verfügung vom 22. 5. 1965 aufgehoben.
Oberhausen, den 3. 10. 1963
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Grenzen und Baulinien

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Vertrauensgebietsgrenze
- Umlegungsgebietsgrenze
- Grenze der mit Genehmigung der Stadtbildstelle Grenze des Grundstücks für den Gemeinbedarf
- Grenze der Nutzungsschablone
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugrenze für Hauptgebäude
- Straßenbegrenzungs- und Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungs- und Baulinie
- Baugrenze für Hauptgebäude
- Straßenbegrenzungs- und Baulinie

bereits festgesetzte Gebietsgrenze

Art der baulichen Nutzung

WS	Kleinsiedlungsgebiet	
WR	reines Wohngebiet	§ 3
WA	allgemeines Wohngebiet	§ 4
MD	Dorfgebiet	
MI	Mischgebiet	
MK	Kerngebiet	§ 7
GE	Gewerbegebiet	§ 8
GI	Industriegebiet	
SW	Wochenendhausgebiet	der Baunutzungs- verordnung
SO	Sondergebiet	

Maß der baulichen Nutzung

Z	Zahl der Vollgeschosse (Zwingend)
GRZ	Grundflächenzahl gem. § 17
GFZ	Geschoßflächenzahl Baunutzungs-
BMZ	Baumassenzahl verordnung

Gebäude und Signaturen

II	Geschoßzahl vorh. Gebäude
	Abbruch
	Mauer
	Hecke
	Konsolstellung
	Geschoßzahl gepl. Gebäude (zwingend)
	Zaun
	Baum

Verkehrs- und Grünflächen

vorh. festgesetzte

- öffentl. Verkehrsflächen (Fahrbahn)
- (Parkflächen)
- (Bürgersteig)
- private Steilflächen (Radweg)
- öffentl. Grünflächen
- nicht überbaubare Grundstücksfläche (Vorgarten – ziergartenmäßig zu nutzen.)

Bei der Darstellung innerhalb der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen mit Ausnahme der Parkflächen handelt es sich um nachrichtliche Eintragungen.

vorh. gepl.

- Wohn-, Wirtschafts- u. öffentl. Gebäude
- Garagen
- Trafostation
- Bordsteine
- Kanalschacht
- Mauer

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis

① = lfd. Nr. im Eigentümerverzeichnis

Das Verfahrensgebiet unterliegt bergbaulichen Einwirkungen.

Dieser Bebauungsplan besteht aus 6 Blättern

Zu diesem Bebauungsplan gehören als Bestandteil 12 Höhenpläne (Blatt 7 bis 18)

Plan Nr.: 480b
Bezirk: STERKRADE
Schrank: Fach:

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Bebauungsplan am 12. 11. 1964 zugestimmt.
Essen, den 31. XII. 1964
Der Verbandsdirektor
I. A.
Ober-Vermessungsrat

Textliche Festlegung:
Im Bereich der Schutzzone der Trinkwassergewinnungsanlage Pumpwerk Handbeck werden in den neu ausgewiesenen Gewerbegebieten nur nicht abwassen- und grundwassergefährdende Betriebe zugelassen.
Dieser Bebauungsplan liegt im Bereich der Schutzzone der Trinkwassergewinnungsanlage Pumpwerk Handbeck.

Oberhausen, den 4. 9. 1963
Der Oberstadtdirektor
I. V.
Beigeordneter

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 16. März 1965 A.-Z.: 3-5991-63

Diesem Plan hat der Verbandsausschuß am gleichen Tage zugestimmt.

Essen, den 16. März 1965
Der Verbandsdirektor
(Baudirektor)